

## Gebührentarif

### **zur Rechnungsprüfungsordnung der StädteRegion Aachen in der jeweils aktuellen Fassung**

Der Städteregionstag der StädteRegion Aachen hat in seiner Sitzung am **10.12.2015** aufgrund des § 3 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Bildung der Städteregion Aachen (Aachen-Gesetz) vom 26.02.2008 (SGV.NRW. 2020) und § 26 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe h der Kreisordnung NRW (KrO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NRW. 2021) folgenden Gebührentarif zur Rechnungsprüfungsordnung beschlossen:

#### **§ 1 Gebühr**

1. Für Prüfungen der Buch- und Betriebsführung einschließlich Vergaben sowie die Prüfung von Verwendungsnachweisen von Körperschaften, Unternehmen, Einrichtungen, Anstalten, Verbänden, Vereinen, Stiftungen und dergleichen, an denen die StädteRegion beteiligt oder wegen ihrer Aufgabenerfüllung interessiert ist und soweit diese die Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung der StädteRegion beantragen, wird eine Gebühr von 569,92 € je Prüfungstag und Prüfer erhoben.

Eine analoge Anwendung gilt für die Bereiche Datenschutz und Datensicherheit.

2. Bei der Ermittlung der Prüfungstage ist von einer täglichen Arbeitszeit von 8 Stunden auszugehen.
3. Erstreckt sich die Prüfung nur über einen Teil des Tages, wird für jede angefangene Stunde je Prüfer 1/8 der Gebühr nach Absatz 1 berechnet.

#### **§ 2 Ermäßigung der Gebühr**

Der Städteregionsrat/die Städteregionsrätin kann in besonderen Fällen von diesem Gebührentarif abweichen bis zum Verzicht.

**§ 3**  
**Zahlungsweise**

Die Gebühr ist unmittelbar nach Zuleitung des Prüfungsberichtes fällig. Sie ist spätestens 14 Tage nach Erhalt der Kostenberechnung zu entrichten.

**§ 4**  
**Inkrafttreten**

Der Gebührentarif tritt zum 01.01.2016 in Kraft.